

sprechenden Bedingungen stellen. Der E. L. G. könne es in einem solchen Falle nur darum zu tun sein, einen neuen großen Abnehmer zu gewinnen. Sie werde dadurch ihren Ertragswert steigern, und zwar auf Kosten des Staates. Wenn dann der Zeitpunkt der Übernahme des Leitungsnetzes gekommen sei, werde diese auf Kosten des Staates erfolgte Steigerung des Ertrages vom Staate zufolge der im Vertrag aufgeführten Bestimmungen noch einmal bezahlt werden müssen.

Mit der Begutachtung des Vertrags hatte der Sachverständige gleichzeitig die an ihn gestellten Fragen beantwortet. Über die Kessleinheiten des Hirschfelder Werkes besonders befragt, bezeichnet der Sachverständige dieselben als nicht direkt nachteilig, sondern gab sogar zu, daß sie für den Augenblick vollauf genügen. Er wies aber darauf hin, daß sich große Abschreibungen nötig machten, so daß man solche bei der zugrunde zu legenden Berechnung für die Selbstkosten des Strompreises in die Berechnung einstellen müsse.

Unter diesen Umständen und außerdem auf Grund des Urteils, das sich jedes Deputationsmitglied selbst gebildet hatte, stellte sich die Deputation auf den Standpunkt, daß der im Dekret vorgelegte Vertrag für sie unannehmbar sei, und sie ersuchte die Regierung, unverzüglich mit der E. L. G. Verhandlungen einzuleiten, um eine wesentliche Abänderung des Vertrags herbeizuführen. Eine wirkliche, im Staatsinteresse liegende günstige Lösung der Frage erwarte man nur, wenn es möglich sein werde, das ganze Unternehmen, einschließlich des Leitungsnetzes mit allem Zubehör, jetzt in die Hand zu bekommen. Es wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, umgehend mit der E. L. G. im letzteren Sinne zu verhandeln. Die Regierung erklärte hierzu ihre Bereitwilligkeit.

Während die Regierung sofort in die Verhandlungen mit der A. E. G. und mit ihrer Tochtergesellschaft, der E. L. G., eintrat, setzte die Deputation ihre Arbeiten fort. Soweit sich diese auf den Ankauf des Werkes Hirschfelde erstreckten, wurde auch der Möglichkeit, daß der beabsichtigte Ankauf des Leitungsnetzes nicht zustande komme, Rechnung getragen und der Deputation nach eingehender Beratung zwischen der Regierung einerseits und dem Vorsitzenden und den Berichterstattern andererseits ein Vertragsentwurf vorgelegt, der damit an Stelle des von der Deputation abgelehnten Entwurfes zu treten habe. In diesem Entwurf waren alle die Punkte, die von der Deputation, aber auch vom Sachverständigen Schiff beanstandet waren, abgeändert worden. Bei der Deputationsberatung über den neuen Entwurf wurden immer wieder die Bedenken nach der Richtung eines geschäftlichen Zusammenarbeitens zwischen dem Staat als Stromerzeuger und der E. L. G. als dem Stromabnehmer laut, ebenso war die Deputation durchweg der Ansicht, daß den Schwierigkeiten bei der späteren Übernahme des Leitungsnetzes auch durch einen noch so vorsichtig ausgearbeiteten Vertrag nicht in vollem Umfange begegnet werden könnte. Aus diesem Grunde wurden die Regierung und die zu den Verhandlungen mit den Vertragsgegnern zugezogenen Deputationsmitglieder ersucht, alles anzubieten, um die Erwerbung des Leitungsnetzes der E. L. G. zu einem angemessenen Preise zu erreichen.

Die Deputation nahm weiter die Gutachten der Sachverständigen Geheimrat Görge und Direktor Wikander entgegen. Es waren denselben folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden:

#### I.

Sind der vorläufig vereinbarte Ankaufspreis für das Hirschfelder Werk sowie die Preisvereinbarungen über die Stromabgabe an die E. L. G. angemessen?